

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 80 38/39
Telefax: 8 86 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Dr. Uwe Küster MdB
zur Notwendigkeit einer
umfassenden Rehabili-
tierung in Ostdeusch-
land: Die Geschichte
der Emma Baumann.

Seite 1

Gernot Erler MdB zu
den Perspektiven nach
dem Referendum in der
UdSSR: Begrenzte
Vollmacht für Gor-
batschow.

Seite 4

Barbara Weiler MdB zur
Notwendigkeit von
Kunst und Kultur als fe-
stem Bestandteil politi-
scher Arbeit: Nur
Sahnehäubchen auf
Wahlkampf-Kakao?

Seite 5

46. Jahrgang / 56

21. März 1991

Die Geschichte der Emma Baumann

Zur Notwendigkeit einer umfassenden Rehabilitation in
Ostdeutschland

Von Dr. Uwe Küster MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Emma Baumann ist inzwischen 89 Jahre alt. Nach menschlichem Er-
messen haben wir nicht mehr lange Zeit, das Selbstverständliche für
sie zu tun: ihr Gerechtigkeit und einen, wenn auch unzureichenden,
Ausgleich wiederfahren zu lassen für das Unrecht, das sie erleiden
mußte.

Emma Baumann wurde am 5.5.1948 in Haldensleben von sowjetischen
Soldaten verhaftet. In den folgenden Tagen und Nächten mußte sie
unzählige Verhöre über sich ergehen lassen, ohne zu erfahren, was
man ihr eigentlich konkret vorwarf. Man "verurteilte" sie zu zehn Jahren
Zuchthaus. Ein schriftliches Urteil sowie eine Gerichtsverhandlung hat
es nie gegeben. Nach einem Vierteljahr wurde sie in das Konzentrati-
onslager Sachsenhausen verlegt, was sich noch in dem gleichen Zu-
stand befand, den die Alliierten bei der Befreiung der Häftlinge aus der
Nazizeit vorgefunden hatten. Dort mußte sie unter menschenunwürdi-
gen Umständen (Wassersuppe, Ungeziefer, Kälte) bis zur Auflösung
des Lagers im Jahre 1950 bleiben. Sie kam dann, auf einem Viehwa-
gon transportiert, ins Frauenzuchthaus nach Stolberg im Erzgebirge,
wo sich die Haftbedingungen nur unwesentlich von einem Konzentrati-
onslager unterschieden: erst nach den Ereignissen des 17. Juni 1953
durfte sie überhaupt Besuche und Pakete empfangen! Am 16. Januar
1954 endete dann der sechsjährige Leidensweg vorläufig mit ihrer
Entlassung.

In den folgenden Jahren fand sie keine Arbeit, ihr Gesundheitszustand
war nach der Zeit im Zuchthaus angeschlagen; über die Behandlung,
die man ihr dort zuteil werden ließ, durfte sie nie in der Öffentlichkeit
reden.

Bis heute weiß Frau Baumann nicht den Grund für das erlittene Un-
recht. Sie vermutet, daß es in ihrer öffentlich bekundeten Ablehnung
der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zu suchen ist. Sie ist seit
1926 (und heute wieder) Mitglied der SPD. Dieser Einzelfall steht für
hunderte und tausende ähnlicher Schicksale. Es steht nicht im Vorder-
grund, daß es sich hier um eine Veteranin der SPD handelt. Wichtig ist
allein, daß wir uns alle darüber einig sind, etwas gutzumachen an den
Verfolgten des Stalinismus, ihnen zu zeigen, daß wir uns ihrer anneh-
men.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kemänföer Üvegység
mit 100% igem Kékföldi
Recycling-Papier



Eine umgehende Rehabilitierung ist also das mindeste, was man von einem demokratischen Rechtsstaat erwarten muß.

Kurz gesagt: Frau Baumann hätte nach derzeitiger Rechtslage mit einem Antrag auf Rehabilitierung keine Chance, und wenn sie 100 Jahre alt würde. Das ist eine große Ungerechtigkeit. Das muß geändert werden. Deshalb ein Blick auf die jetzige Situation und ihre Hintergründe:

Die Volkskammer hat am 6. September 1990 das Rehabilitierungsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz sollte die Grundlage sein für die Rehabilitierung und Entschädigung aller Personen, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgung oder einer anderweitigen rechtsstaatswidrigen Entscheidung geworden sind. Es beinhaltet die strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und auch beruflichen Aspekte der Rehabilitierung.

Dieses Gesetz gilt seit dem 23. September 1990 nur noch in der Fassung des Einigungsvertragsgesetzes; es ist lediglich der Teil in Kraft geblieben, der die strafrechtliche Rehabilitierung umfaßt. Was heißt das genau?

Anspruch auf Rehabilitierung und eine damit verbundene "angemessene Entschädigungsregelung" haben danach nur diejenigen, die "Opfer einer ..rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind" (Artikel 17 Einigungsvertrag). Ich brauche also schlicht und ergreifend ein schriftliches Gerichtsurteil, alles andere zählt nach dieser Regelung nicht mehr, was die Volkskammer ursprünglich vorgesehen hatte. Und über die Probleme bei der Beschaffung von Gerichtsurteilen braucht man keine Worte zu verlieren; vielfach sind sie einfach verschwunden.

Es gibt keine Rehabilitierung für Personen, die von alliierten Besatzungsmächten oder deren Behörden inhaftiert wurden. Unter diese Personengruppe fällt zum Beispiel Frau Baumann.

Es gibt keine Rehabilitierung für Menschen, die damals einen Ausreiseartrag gestellt haben und daraufhin beruflich degradiert und dadurch in ihrer Entwicklung behindert wurden.

Es gibt keine Rehabilitierung für junge Leute, die damals die Jugendweihe verweigert haben und nur deswegen Nachteile in Kauf nehmen mußten.

Es gibt keine Rehabilitierung für diejenigen, die damals politisch unangenehm auffielen und dafür mit einer Zwangsumsiedlung, zum Beispiel aus den grenznahen Gebieten, "belohnt" wurden.

Um all diese Leute, die ohne Strafverfahren bestraft worden sind, kümmert sich unser Staat nicht (und die Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen auch unser Staat!) Hat die Bundesregierung beim Einigungsvertrag Rücksicht auf die Sowjetunion nehmen müssen, die sich wegen der Übergriffe aus der Besatzungszeit nicht öffentlich an den Pranger stellen lassen will? Oder scheitert das Ganze etwa am Geld? Kann es wahr sein, daß die Wiedergutmachung von Unrecht einfach zu teuer ist?

Zu diesem Eindruck muß man kommen, wenn man sich die konkrete Ausgestaltung der strafrechtlichen Rehabilitierung vor Augen hält.

Für Art und Umfang der materiellen Ausgleichsleistungen nach erfolgter Rehabilitierung gelten nach Paragraph 7 des Einigungsvertragsgesetzes sinngemäß die Bestimmungen des Haftlingshilfegesetzes (HHG). Diese Leistungen sind zum letzten Mal im Jahre 1955(!) der Lebenswirklichkeit angepaßt worden. Im einzelnen gewährt das HHG eine Eingliederungshilfe für bis zu drei Jahren Inhaftierte von 1 DM pro Tag, darüber hinaus von 2 DM/Tag. Für fünf Jahre Bautzen gibt es also genau 2.555 DM. Zum Vergleich: wer zu Unrecht in Untersuchungshaft sitzt, bekommt für jeden Hafttag 20 DM. So sieht also die "angemessene Entschädigungsregelung" des Einigungsvertrages in Zahlen aus. Das ist nicht nur nicht angemessen, sondern geradezu eine Schmäherung der Opfer des Stalinismus. Fünf Jahre Gefängnis lassen sich mit Geld sowieso nicht aufwiegen, aber man darf die Menschen doch mit beleidigend niedrigen Entschädigungen nicht verhöhnern!

Dazu kommt die völlige Überforderung der Justiz in den neuen Ländern, die von Rehabilitierungsanträgen geradezu überschwemmt wird. Die Rehabilitierungssenate sind größtenteils noch nicht arbeitsfähig, weil es an unbelasteten Richtern fehlt. Jeder, der Anspruch hat, soll einen Antrag stellen, das ist richtig und wichtig; aber auf Beurteilung wird er nach Lage der Dinge noch jahrelang warten müssen. Viele werden dann bereits verstorben sein.

Es ist nicht so, daß die Regierung von der Problematik nichts wüßte: sowohl der Ausschuß "Deutsche Einheit" als auch der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages haben bereits vor einem halben Jahr die Unvollkommenheit des Rehabilitierungsgesetzes angemahnt und eine entsprechende Novellierung gefordert. Bis heute ist nichts dergleichen geschehen.

Was ist zu tun?

Die SPD hat am 27. Februar 1991 eine Große Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, die sich mit der Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechts befaßt. Die Bundesregierung wird reagieren müssen und vor dem Bundestag über ihre Position Rechenschaft ablegen müssen. Es ist zu hoffen, daß aus dieser Anfrage eine überparteiliche Gesetzesentwurf entsteht, der die Rehabilitierung auf eine neue Grundlage stellt. Folgende Punkte scheinen unabdingbar zu sein:

- (1) Erhebliche finanzielle Ausweitung der Entschädigungsregelung zum Beispiel durch
- (2) Heranziehung des PDS/SED-Vermögens einschließlich der ehemaligen Massenorganisationen,
- (3) Einbeziehung der verwaltungstechnischen und beruflichen Rehabilitierung im Sinne des Volkskammergesetzes vom 6.9.90,
- (4) Einbeziehung des Unrechts, das unter alliierter Oberhoheit geschehen ist,
- (5) Aufkommen des Bundes für Kosten, die den Ländern im Rahmen der Rehabilitierungsmaßnahmen entstanden sind.

Gerade bei der beruflichen Rehabilitierung gibt es durchaus Möglichkeiten, die über rein finanzielle Maßnahmen hinausgehen: Hilfe bei der Zuweisung von Ausbildungs- und Studienplätzen, eventuell ein erleichterter Zugang zum öffentlichen Dienst, Anrechnung in der Rentenversicherung. Das würde den Menschen mehr bedeuten als eine einmalige Finanzspritze.

Das Rehabilitierungsgesetz sagt: "Die Rehabilitierung ist ein wesentliches Element der Politik zur demokratischen Erneuerung der Gesellschaft, des Staates und des Rechts." Das ist nur allzu wahr. Um so wesentlicher ist eine angemessene Neuregelung dieser fundamentalen Frage. Ein demokratischer Neuanfang muß zunächst in den Köpfen der Menschen stattfinden: alle sind hier gefordert, vor allem aber die Politiker in Bonn mit glaubhaften Entscheidungen.

Dr. Hans-Jochen Vogel ist am 22. März anläßlich der Offenhauer-Gedenkveranstaltung in Magdeburg. Er wird Frau Emma Baumann einen Besuch abstatten. Eine kleine Geste, ein bißchen Freude für die alte Dame, mehr nicht. Mehr wäre Gerechtigkeit.

(-/21. März 1991/rs/tr)

Begrenzte Vollmacht für Gorbatschow Zu den Perspektiven nach dem Referendum in der UdSSR

Von Gernot Erier MdB

Gorbatschow hat es hinter sich: Das unionsweite Referendum zur Frage des künftigen Beisammenbleibens der 15 Unionsrepubliken (Mit Ja oder Nein konnten 200 Millionen Wahlberechtigte, aufgeteilt in 1.059 Stimmbezirke, die Frage beantworten: "Halten Sie es für notwendig, die Sowjetunion als eine erneuerte Föderation gleichberechtigter souveräner Republiken zu erhalten, in der die Rechte und Freiheiten der Menschen aller Nationalitäten voll garantiert werden?"). Leicht gemacht haben es ihm die Landsleute schon im Vorfeld nicht. Das Ringen um das Referendum fand mitten in einer Arena unterschiedlichster Interessen statt:

- Litauen (9.2.91), Lettland und Estland (beide 3.3.91) kamen dem Präsidenten mit eigenen "Umfragen" über ihren souveränen Status zuvor;
- Sechs Republiken weigerten sich, das Unions-Referendum am 17. März überhaupt durchzuführen: Neben den baltischen Republiken auch Georgien, Armenien und Moldowa;
- Andere stellten den Wählern einfach noch zusätzliche, über das Referendum hinausgehende Fragen: die Ukraine über einen Souveränitätsstatus, der über das bisherige Föderationsprojekt hinausgeht, die RSFSR Jelzins über die Direktwahl eines russischen Präsidenten dieser gigantischen Republiken, die Stadt Moskau über die Direktwahl ihres Bürgermeister.

Aber auch Gorbatschow zog alle Register, um sich die Zustimmung der Mehrheit für seine Föderations-Idee zu beschaffen. Das Gesetz "Über die Volksabstimmung (Referendum der UdSSR)" vom 27. Dezember 1990 ist keine Beiläufigkeit, sondern hat in verbindlicher Form ein Stück direkte Demokratie in die politische Verfassung des Sowjetreiches eingeführt. Eine "Anordnung des Obersten Sowjets" vom 16. Januar 1991 über die Organisation des Referendums legte die Verantwortlichkeiten fest. Wer die Sache immer noch nicht ernst nahm, konnte einem "Erlaß des Obersten Sowjets der UdSSR über die Unterstützung der Durchführung des Referendums durch die Volksdeputierten" entnehmen, daß die ganze Strenge des Gesetzes die korrekte Durchführung der Abstimmung garantieren sollte: veröffentlicht sechs Tage vor dem Referendum! In diesen Februar- und Märzwochen hatte es seine Berechtigung, vom "Krieg der Referenden" in der Union zu sprechen.

Eine Art Patt-Situation hat diesen Krieg beendet. Noch liegen nicht alle Ergebnisse vor, aber offenbar hat die Referendumsfrage da, wo sich Wähler beteiligt haben, eine Zustimmung von bis zu Dreivierteln oder mehr der abgegebenen Stimmen erreicht. Zu dieser Optik haben natürlich die boykottierenden Republiken beigetragen, deren Wähler bei einer Beteiligung den Nein-Stimmen-Anteil wesentlich erhöht hätten. Trotzdem liegt das Ergebnis unter dem, was Gorbatschow sich erhofft hat.

Einige Charakteristika der Resultate verdienen es, festgehalten zu werden:

- Die Zustimmung zu Gorbatschows Föderationskonzept ist auf dem Lande größer als in den Städten; in den Zentren schwappte das Ja nur knapp über die 50-Prozent-Grenze (Moskau, Leningrad) oder blieb sogar darunter (44 Prozent in Kiew), sicher auch deshalb, weil die enttäuschten Reform-Eliten dem Präsidenten aus grundsätzlichen Erwägungen einen Denkkzettel verpassen wollten;
- Die zentralasiatischen Republiken häuften zwischen 80 und 95 Prozent Ja-Stimmen an: Hierin drückt sich aber eher die ökonomische Abhängigkeit von einer starken, hilfsmächtigen Union aus, ohne die diese bettelarmen Länder keine Zukunft sehen;

- Da, wo Nebenfragen zur Abstimmung gestellt wurden, finden sie noch lebhaftere Zustimmung als das eigentliche Referendum: Die Einwohner der RSFSR nutzten zum Beispiel die Chance, ihrem populären Helden Jelzin ein hübsches Poster für künftige Rangeleien mit dem allmächtigen Unionspräsidenten umzuschallen.
- Ganz vermochten auch die abstinenten Republiken die Abstimmung auf ihrem Territorium nicht verhindern: Einige hunderttausend Wahlwillige fanden eine Urne in den Fabriken mit starker russischer Belegschaft und in den Kasernen und stimmten dann mit weit mehr als 90 Prozent für die Föderation;
- Und nicht zuletzt verdient es Beachtung, daß dieser wohl umfangreichste Akt direkter Demokratie, den es bisher auf der Welt gegeben hat, anscheinend ohne größere Störungen durchgeführt werden konnte.

Am Tag danach mußte sich Präsident Gorbatschow schon wieder der alltäglichen Krisensituation stellen. Es besuchten ihn Streikführer aus dem Kuzbass, die muntere Botschaft mitbringend, daß sich derweil eine "Union der Streikkomitees" gegründet habe - eine ganz andere Föderation, als Michail Sergejitsch sie sich wünscht. Dieses und das sich hinziehende Auszählen gibt ihm Gelegenheit zum Nachdenken über die Botschaft des Ergebnisses. Es sollte ihn kaum dazu ermuntern, der Versuchung zu erliegen, jetzt den Artikel 29 des Referendums-Gesetzes vom Dezember 1990 zu strapazieren. Wörtlich heißt es in diesem Paragraphen: "Eine Entscheidung, die auf dem Wege des Referendums getroffen wurde, ist endgültig, hat verpflichtende Wirkung auf dem gesamten Territorium der UdSSR und kann nur auf dem Weg eines (erneuten) Referendums annulliert oder verändert werden".

Nein, mit dem 90prozentigen Ja der Usbeken kann Gorbatschow jetzt nicht über die Litauer triumphieren, die ihrerseits am 9. Februar eine Dreiviertelmehrheit für ihren Souveränitätskurs erzielten. Das Gesetz würde es ihm erlauben, doch sonst würde niemand es ihm verzeihen. Vielleicht liegt darin gerade die Raison des Wahlresultats: Es zwingt den Präsidenten auf den Verhandlungsweg mit den Republiken; die seiner Union um keinen Preis angehören wollen. Es sei denn, er läßt sich von anderen Interessen in einen verhängnisvollen Konflikt zwingen.

(-/21. März 1991/rs/fr)

Nur Sahnehäubchen auf Wahlkampf-Kakao?

Zur Notwendigkeit von Kunst und Kultur als festen Bestandteil politischer Arbeit

Von Barbara Weiler MdB

Gerade hat die SPD in kurzer Folge zwei Wahlkämpfe absolviert, erst bundesweit, direkt darauf in Hessen. Beidesmal ist es der Partei wieder gelungen, Künstler zu mobilisieren und mit künstlerischen Darbietungen, in der Regel musikalischer Art, die politische Werbung farbiger zu gestalten.

Natürlich ist die Einbeziehung von Kultur in Wahlkämpfen eine gute und richtige Idee. Und die SPD kann froh und sogar ein bißchen stolz darauf sein, wenn gute und namhafte Künstler sich für sie engagieren. Und manchmal, Hand auf's Herz, kommt damit wenigstens etwas Würze in einen faden Wahlkampf.

Kultur - also das Sahnehäubchen auf dem Wahlkampf-Kakao?

Und dann? Wahl vorbei, Kultur adieu, bis zum nächsten Mal. Schade um die Kultur und vor allem um unsere alltägliche politische Überzeugungsarbeit. Kunst jedweder Art sollte einen festen Platz in den Aktivitäten von Parteigliederungen und Mandatsträgern haben. Schon oft gehört, nicht wahr? Nur ging es dabei meist um die Kultur als Instrument im Rahmen traditioneller

Veranstaltungsformen. Die Künstler als das bunte Einwickelpapier für das eigentliche Präsent; und das ist und bleibt der Auftritt des Politikers. Das ist dann ein Programm von Klaus Lage und Dieter Hildebrandt um den politischen Talk-Teil herum nichts viel anderes als die Blasmusik vor der Rede des in die Provinz gereisten Polit-Promis.

Das Kommunikationsmittel, das gesellschaftliche Transportmittel Kultur ist aber zu schade, um nur als der "Speck in der Mausefalle" für ansonsten traditionell gemusterte Politikverkündung zu dienen. Erst recht sollte sie nicht zum schmückenden Beiwerk für Politiker/innen degradiert werden. Dies wäre eine Unterschätzung der Möglichkeiten von Kultur und fast eine Mißachtung der Künstler.

Damit keine Mißverständnisse auftreten: dies soll kein Verriß neuer Veranstaltungsformen sein wie zum Beispiel kulturell/musikalisch umrahmte politische Talkshows oder "Stimmen für Oskar"-Tourneen. Das hat durchaus seinen Platz. Aber es ist schaden, wenn wir nicht begreifen, daß Kultur für Politik mehr leisten kann, daß Kultur ein Ausdrucksmittel für politische Themen sein kann, Denkanstöße geben kann, in der Menschen sich und ihre Probleme wiederfinden, in der Auseinandersetzung und Lösungsmöglichkeiten deutlich werden. Umso besser, wenn das Ganze dann noch unterhaltend ist. Das hat eine Bedeutung für die konkrete Durchführung solcher Kulturarbeit: im Mittelpunkt stehen weder die (veranstaltenden) Politiker, noch die durchführenden Künstler, sondern vor allem Themen und Inhalte.

Drei Beispiele aus der Praxis: eine Lesung von Lyrik, die in Konzentrationslagern geschrieben wurde, kann heute auf andere eindringliche Weise erschüttern als die Wucht eines Dokumentarfilmes. Gedichte von Juden, Christen, Kommunisten, von Kindern und Künstlern ermöglichen jungen Menschen einen neuen Ansatz zur Auseinandersetzung. Mit dem von einem Schultheater vorgeführten Stück "Voll auf Rolle" wird dem vornehmlich jugendlichen Publikum das Geflecht Nationalsozialismus/Neonazismus/Ausländerfeindlichkeit eindringlich dargestellt. Eine Ausstellung mit Kunst Behinderter kann Eltern geistig behinderter Kinder klarmachen (und Mut machen!), welches künstlerische Potential auch in ihren Kindern steckt und eröffnet den Betrachtern einen neuen Blick für behinderte Menschen.

Diese Kulturarbeit muß vor allem kontinuierlich gemacht werden. Damit zeigen wir den Kulturinteressierten, daß wir sie nicht nur als Saalfüller wollen und wir zeigen den Künstlern, daß wir sie ernstnehmen. Natürlich, damit werden keine sozialdemokratischen Parteitagebeschlüsse verbreitet. Aber geht es nicht auch um unsere Grundüberzeugungen im Sinne eines solidarischen Miteinander, die wir deutlich machen und von denen wir immer mehr Menschen überzeugen wollen? Da ist das Mittel der Kultur sicherlich nicht das schlechteste - wenn wir es zu einem festen Teil unserer Politikarbeit machen und die Menschen uns darin erkennen; Kurz: packt die langen Reden manchmal ein und die noch längeren Artikel weg, laßt Kultur sprechen.

(-/21. März 1991/rs/fr)
